



Presseinformation

12.04.2022

Aus der Ferne funkts: Die Neuerungen der Heizkostenverordnung

In Mehrfamilienhäusern müssen Heizkosten schon lange nach Verbrauch verteilt werden. Die seit Anfang 2022 geltende Heizkostenverordnung soll mittels Digitalisierung für mehr Transparenz beim Energieverbrauch sorgen. Ziel ist es, zu einem bewussteren und sparsamen Umgang mit Wärmeenergie anzuregen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern erläutert, welche Auswirkung die Vorschrift auf die Abrechnung und Installation neuer Verbrauchszähler hat.

Neu installierte Wärmeverbrauchsähler müssen seit Jahresbeginn 2022 grundsätzlich fernablesbar sein. Werden Zähler aus der Ferne abgelesen, ist es nicht mehr nötig, dass Bewohnerinnen und Bewohner zuhause sind. Hauseigentümer sind verpflichtet, alte Zähler bis 2026 nachzurüsten oder zu ersetzen. Ab 2023 müssen neu installierte Geräte an ein vorhandenes Smart-Meter-Gateway angebunden werden können. Für bereits vorhandene fernablesbare Messgeräte gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2031.

Sind fernablesbare Zähler installiert, müssen die Bewohner künftig monatlich per App, E-Mail oder Post über ihren Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser informieren werden. In der Auflistung muss ein Vergleich zum Vorjahr sowie ein Vergleich mit einem durchschnittlichen Nutzer enthalten sein. Diese monatlichen Verbrauchsinformationen sollen es Privathaushalten ermöglichen, das eigene Heizverhalten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Bleiben die monatlichen Mitteilungen aus, können Mieter den auf sie entfallenden Verbrauchskostenanteil um drei Prozent kürzen.

Verbraucherschützer: Fernauslesbarkeit darf nicht zu Mehrkosten führen

Der Verbraucherzentrale Bundesverband fordert, dass es durch die Fernauslesbarkeit nicht zu Mehrkosten für Verbraucher kommen darf. Der Gesetzgeber hatte bislang lediglich vorgeschrieben, dass die Verordnung nach drei Jahren auf mögliche Zusatzkosten für die Bewohner hin überprüft werden soll. In der Jahresabrechnung müssen künftig auch Kontaktangaben zu Beratungsstellen enthalten sein, bei denen sich Bewohner zum Energiesparen informieren können.

Nützliche Tipps zu Lüftungsanlagen und zum Energiesparen erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Online-Vorträge zu Energiethemen sind unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen zu finden. Termine können unter der kostenlosen Tel. 0800 809 802 400, bei eza! unter 0831-9602860 oder bei der Stadtverwaltung unter der Tel. 08323-9988426 vereinbart werden. Online-Vorträge zu Energiethemen finden Sie unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.